

Stadtwiki Magdeburg

Beitragsordnung 2008

Die Beitragssätze wurden von der Gründungsversammlung vom 22.11.2008 festgelegt und sind bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gültig.

Höhe der Beiträge

- Juristische Personen: 120 €
- Natürliche Personen: 24 €
- Reduzierter Beitrag, bei jährlich neuem Nachweis: 12 €

Der Vorstand darf den Beitrag im Härtefall auf 0 € herabsetzen. Freiwillig mehr bezahlte Beträge gelten als Spenden.

Beitragszeitraum

Als Beitragszeitraum gilt das Kalenderjahr. Bei Beginn und Ende der Mitgliedschaft wird nach vollen Monaten berechnet. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

Beitragspflicht nach Satzung §6.3

Mitglieder haben die Pflicht den Beitrag pünktlich zu zahlen. Mitglieder die dem Verein zum Zeitpunkt einer Mitgliederversammlung noch Beiträge schuldig sind haben kein Stimmrecht. Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn der Beitrag über ein volles Jahr hinaus nicht bezahlt wurde.